

Den verschiedenen Entwicklungsstadien angepasste Finanzdienstleistungen

In der Literatur werden bis zu 7 Entwicklungsstadien von Unternehmen unterschieden:

1. **Entstehung:** Aus einer vielversprechenden Geschäftsidee oder einem Forschungs- und Entwicklungsprojekt entsteht ein neues Unternehmen. *Fokus: Markteintritt.*
2. **Start:** Das Unternehmen ist rechtlich gegründet. Die Produkte und Dienstleistungen werden produziert und die ersten Verkäufe erfolgt. *Fokus: Liquiditätsplanung.*
3. **Wachstum:** Das Unternehmen erreicht die Gewinnzone. Durch Akquisition von Neukunden werden die Erträge weiter gesteigert. Weitere Geschäftsfelder tun sich auf. *Fokus: Optimale Ressourcenzuteilung, effiziente Organisationsstruktur.*
4. **Gleichgewicht:** Das Unternehmen hat sich auf dem Markt etabliert. Ein breiter Kundenstamm sichert eine solide Ertragslage. Ein gewisser Grad an Routine wird erreicht. *Fokus: Verbesserung der Produktivität, Überwachung der Märkte.*
5. **Expansion:** Mit dem Eintritt in neue Märkte oder mittels neuer Vertriebskanäle wird eine weitere Wachstumsphase erreicht. *Fokus: Diversifikation.*
6. **Reife:** Die auf unterschiedlichen Märkten generierten Erträge verleihen dem Unternehmen finanzielle Stabilität. Es wird weiter nach neuen Geschäftsmöglichkeiten gesucht. *Fokus: Kostenoptimierung.*
7. **Ausstieg:** Das Unternehmen wird von(m) Inhaber(n) zum Marktpreis verkauft. Dieser ist hauptsächlich von der Ertragskraft und vom Potential des Unternehmens abhängig. *Fokus: Suche eines Käufers.*

Die finanziellen Bedürfnisse eines Unternehmens sind vom jeweiligen Entwicklungsstadium abhängig. Projekte, welche sich in den frühen Entwicklungsstadien befinden, bedürfen zwecks Bildung und Festigung eines finanziellen Fundamentes hauptsächlich über Eigenkapital, während dessen Unternehmen in den späteren Entwicklungsstadien, Projekte vermehrt über Fremdkapital, insbesondere über Banken finanzieren.

Das Finanzkompetenzzentrum **CCF AG** bietet im Rahmen von Business Valais Finanzdienstleistungen, mit welchen diesen verschiedenen Bedürfnissen optimal Rechnung getragen werden kann. Der Leistungskatalog der **CCF AG** zu Gunsten exportorientierter Walliser Unternehmen beinhaltet daher:

- > Bereitstellung von Eigenkapital über mehrere Fonds, welche sich an Unternehmen verschiedener Entwicklungsstadien richten (Seed Money, Investitionsfonds, Unterstützungsfonds und Fonds Kapital der Nähe),
- > Emission von Garantien zwecks Erhalt von Bankkrediten, Leasingfinanzierungen oder Bankgarantien,
- > Verschiedene Subventionen für Vorhaben zur Steigerung der Konkurrenzfähigkeit.

Ergänzend zur **CCF AG** kann die Bürgschaftsgenossenschaft des Walliser Gewerbes (BWG) auch Unternehmen in traditionellen Branchen wie Handwerk, Handel und Dienstleistungen mittels Bürgschaften im Rahmen von Bürgschaft Westschweiz sowie Emission von Baugarantien für Walliser Unternehmen des Bau- und Baunebengewerbes unterstützen.

Die nachfolgende Grafik illustriert welche Finanzhilfe für welche Entwicklungsstadien vorgesehen ist:

Fremdkapital	Bürgschaft Bankkredite (CCF / Bürgschaft Westschweiz – BWG), Leasingfinanzierungen und Bankgarantien (CCF)						
	Bürgschaften Bankkredite (Bürgschaft Westschweiz – BWG)						
Eigenkapital	Seed-Money (CCF)						
	Risikokapital (CCF)						
	Kapital der Nähe (CCF)						
	Unterstützungsfonds (CCF)						
	Subventionen Mitfinanzierungen (CCF) – Zinskostenbeiträge (CCF)						
Garantien (OVAC) Anzahlungsgarantien - Erfüllungsgarantien – Solidarbürgschaften							
	Entstehung	Start	Wachstum	Gleichgewicht	Expansion	Reife	Ausstieg

Die Finanzhilfen der **CCF AG** umfassen Bürgschaften, Zinskostenbeiträge, verschiedene Mitfinanzierungen sowie Bereitstellung von Eigenkapital.

Allgemeine Bedingungen

Die nachfolgenden, allgemeinen Bedingungen gelten für sämtliche Finanzhilfen der CCF AG:

- > Die **CCF AG** behält sich das Recht vor, die Rückzahlung von gewährten Finanzhilfen zu verlangen, wenn ein Unternehmen innerhalb von 10 Jahren nach Erhalt der Finanzhilfen den Kanton Wallis verlässt.
- > Die Finanzhilfen der CCF AG werden nur dann gewährt, wenn mindestens eines der drei folgenden Kriterien erfüllt wird:
 - o Innovation,
 - o Erzielung von Umsatz überwiegend ausserhalb des Kantons,
 - o Nachhaltige Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.
- > Die Dividendenausschüttungen können je nach gewährter Finanzhilfe eingeschränkt werden.
- > Unternehmen und Organisationen, an deren die öffentliche Hand zu über 50% beteiligt ist, oder deren Tätigkeit zu über 50% über öffentliche Beiträge finanziert wird, sind von der Gewährung von Finanzhilfen ausgeschlossen.
- > Bürgschaften für Gewerbebetriebe werden von der BWG behandelt. Es sei denn, ein Gewerbebetrieb weist industriellen oder teilindustriellen Charakter auf (z.B. aufgrund der Strukturen, Arbeitsplätze, Umsatz etc.). Eine gemeinsame Intervention von CCF AG und BWG ist bei Grossprojekten solcher Unternehmen möglich.
- > Dies gilt ebenfalls für Unternehmen der Landwirtschaft, die industriellen oder teilindustriellen Charakter aufweisen. Diese können auch nur dann unterstützt werden, wenn keine anderen staatlichen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.
- > Dasselbe gilt auch für Finanzhilfen in der Hotellerie, wobei Finanzhilfen der CCF AG nur dann gewährt werden, wenn keine direkten Finanzhilfen des Kantons Wallis beansprucht werden können.
- > Die Kriterien zur Gewährung von Finanzhilfen beinhalten die Rentabilität und die Realisierbarkeit der Projekte. Ebenfalls beurteilt wird die wirtschaftliche Auswirkung auf die Region und die nachhaltige Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.
- > Es werden keine Finanzhilfen an bereits realisierte Mandate oder Projekte vergeben.
- > Die verschiedenen Finanzhilfen werden wie folgt berechnet und gewährt:

	EK Finanzierung post Investition	Beteiligungen in % des Aktien-Kapitals	Anteil CCF Bilanzsumme in %	Debt Capacity	Notwendiges EK in % (inkl. allf. VC CCF)	Projektfinanzierung: Anteil CCF in %
EINFÜHRUNG	Min. 33%	Max. 20%	Max. 40%	N/A	Min. 33%	Max. 80%
WACHSTUM	Min. 25%	Max. 20%	Max. 40%	> 0	Min. 20%	Max. 80%
REIFE	Min. 20%	Max. 20%	Max. 40%	> 0	Min. 0%	Max. 80%

- > Es werden ausschliesslich Anträge behandelt, welche eine Finanzhilfe von mehr als Fr. 5'000.- betreffen

Bürgschaften von Bank- und Leasingkrediten

Ziel

Bürgschaften haben zum Ziel, KMU's bei der Finanzierung von Investitionsprojekten zu unterstützen oder Kredite im Falle einer Restrukturierung zu sichern.

Betrag

Der Betrag einer kantonalen Bürgschaft ist auf ein Kreditminimum von Fr. 125'000.- und auf ein Kreditmaximum von Fr. 2'000'000.- festgelegt. Ferner wird grundsätzlich ein Zuschlag von 20% als Reserve auf dem verbürgten Kredit einkalkuliert. Bürgschaften mit Beträgen unter Fr. 125'000.- können gewährt werden, wenn die **CCF AG** bereits am Projekt beteiligt ist (z.B. Seed Money), oder für Investitionen in der Hotellerie.

Auf den Bürgschaften wird eine Kommission von 1.5% des Bürgschaftsbetrages erhoben. Diese Kommission ist, unabhängig von sämtlichen anderen Kommissionen oder Kosten welche vom Kreditinstitut erhoben werden, innert 30 Tagen zu entrichten.

Falls der Rückzahlungsplan einer laufenden Bürgschaftsverpflichtung überarbeitet und angepasst werden muss, so wird in der Regel eine Kommission von 1.5% der offenen Bürgschaftsverpflichtung erhoben. Diese ist vor der Behandlung des Antrags durch den Verwaltungsrat der **CCF AG** geschuldet.

Das jährliche Budget für die kantonalen Bürgschaften wird durch den bestehenden Leistungsvertrag zwischen dem Staat Wallis und der **CCF AG** bestimmt.

Spezifische Bedingungen

Die Bürgschaft kann nicht den Gesamtbetrag des Bankkredites oder Leasings abdecken. Der Finanzierungspartner muss einen Teil des Risikos tragen, kann diesen jedoch mit anderen Garantien absichern.

Bürgschaften können auch für Investitionsprojekte von Hoteliers zwecks Erhalt der Walliser Hotellerie gewährt werden. Immobilienspekulationen sind von dieser Finanzhilfe ausgeschlossen. Anfragen bezüglich Erwerb und anschliessender Renovation eines Hotels werden in Zusammenarbeit mit der verantwortlichen kantonalen Dienststelle behandelt.

Von dieser Finanzierungsform sind Bergbahnen sowie im Allgemeinen Handwerks- und Gewerbeunternehmen ausgeschlossen. Bürgschaftsgesuche in diesen Bereichen werden durch die BWG behandelt.

Ferner kann die Bürgschaft ausnahmsweise als Betriebskapital in Anspruch genommen werden. In diesem Fall wird eine detaillierte Prüfung der Liquiditätsplanung durchgeführt.

Im Falle einer Nachfolge/Unternehmensübertragung ist es möglich eine Bürgschaft zu beantragen, die bevorzugte Lösung bleibt jedoch die Unterstützung in Form einer Beteiligung.

Garantien

Die Bürgschaft wird im Allgemeinen mit einer Garantie in Form einer Rückbürgschaft über 50% des Kredites abgesichert.

Folgende weitere Garantien können verlangt werden:

- > Risikoversicherungen,
- > Hypotheken,
- > Verpfändungen, Zession des Mobilienwertes.

Timing

Bürgschaften für Investitionen sind für Unternehmen in der Wachstums- und Reifephase vorgesehen. Start-up Unternehmen sind grundsätzlich von dieser Finanzhilfe ausgeschlossen. Bürgschaften können auch bei Sanierungen, Restrukturierungen sowie Nachfolgeregelungen gewährt werden.

Zinskostenbeiträge

Ziel

Zinskostenbeiträge helfen Kapitalkosten zu reduzieren und tragen so zur Verbesserung der Liquidität bei.

Betrag

Berechnungsgrundlage der Zinskostenbeiträge ist der verbürgte Kredit. Wird keine Bürgschaft beantragt, dient der Betrag der Investition **nach Abzug der Eigenmittel** als Berechnungsgrundlage. Diese ist jedoch auf Fr. 500'000.- beschränkt.

Die Berechnung des Zinskostenbeitrags basiert auf einem Zinssatz von max. 4% bis zu einem Betrag von Fr. 20'000.- pro Jahr.

Die Dauer eines Zinskostenbeitrags ist auf 3 Jahre begrenzt.

Das jährliche Budget für die Zinskostenbeiträge wird durch den bestehenden Leistungsvertrag zwischen dem Staat Wallis und der **CCF AG** bestimmt.

Spezifische Bedingungen

Zinskostenbeiträge können auch für Investitionsprojekte von Hoteliers zwecks Erhalt der Walliser Hotellerie gewährt werden. Immobilienspekulationen sind von dieser Finanzhilfe ausgeschlossen. Anfragen bezüglich Erwerb und anschliessender Renovation eines Hotels werden in Zusammenarbeit mit der verantwortlichen kantonalen Dienststelle behandelt.

Handwerks- und Gewerbeunternehmen werden von der **CCF AG** keine Zinskostenbeiträge gewährt. In diesen Branchen ist die BWG für die Bearbeitung der Anträge um Zinskostenbeiträge zuständig.

Timing

Zinskostenbeiträge sind für Unternehmen in der Wachstums- und Reifephase vorgesehen. Start-up Unternehmen sind grundsätzlich von dieser Finanzhilfe ausgeschlossen. Zinskostenbeiträge können auch bei Sanierungen, Restrukturierungen sowie Nachfolgereglungen gewährt werden.

Bürgschaften für Anzahlungsgarantien von Banken

Ziel

Diese Bürgschaft soll Walliser KMU's den Erhalt von Bankgarantien zur Absicherung von Akontoleistungen von Kunden ermöglichen, ohne dass dabei Liquidität im entsprechenden Gegenwert als Sicherheit für die Bankgarantie blockiert wird.

Betrag

CCF AG bestimmt eine Limite für die Ausstellung einer oder mehrerer Bürgschaften für Anzahlungsgarantien von Banken. Die Limite wird für jedes Unternehmen separat festgelegt, ist aber auf Fr. 500'000.- begrenzt. Sie wird ausserdem jährlich je nach Entwicklung der finanziellen Situation des Unternehmens überprüft.

Für jede einzelne Bankgarantie wird eine neue Bürgschaft der **CCF AG** ausgestellt. Die ausstehenden Bürgschaften dürfen in der Summe die für das Unternehmen geltende Limite nicht überschreiten.

Der Betrag der Bürgschaft entspricht dem Betrag der Bankgarantie und darf gegebenenfalls um eine Reserve von 20% erhöht werden. Die Laufzeit einer Bürgschaft für Anzahlungsgarantien von Banken darf höchstens 6 Monate betragen. Bei umfangreichen Projekten kann die Laufzeit ausnahmsweise auf 12 Monate verlängert werden.

Die **CCF AG** stellt bei der Ausstellung einer Bürgschaft für Anzahlungsgarantien von Banken eine Provision von 1,5% in Rechnung. Diese Provision ist unabhängig von sämtlichen übrigen Kosten oder Provisionen, welche von der akkreditivstellenden Bank erhoben werden, innert 30 Tagen zu bezahlen. Fordert die akkreditivstellende Bank die Zahlung des von der **CCF AG** verbürgten Betrages, wird beim Antragsteller ein Zins von 9% bis zur vollständigen Rückzahlung des geleisteten Betrages erhoben. Diese Rückzahlung muss innert einer Frist von 5 Jahren erfolgen.

Das jährliche Budget hängt vom verfügbaren Volumen für neue Verpflichtungen der **CCF AG** ab. Die **CCF AG** behält sich das Recht vor, unabhängig von der gewährten Limite, keine weiteren Bürgschaften für Anzahlungsgarantien von Banken mehr auszustellen.

Spezifische Bedingungen

Die in den suspensiven Bedingungen vermerkten Kennzahlen sind mit Ausnahme der zwei letzten Kennzahlen, welche sich nicht auf diese Form von Finanzhilfen beziehen, sind grundsätzlich einzuhalten. Die beantragte Bürgschaft für Anzahlungsgarantien von Banken muss bei der Berechnung der Kennzahlen berücksichtigt werden, selbst wenn diese in der Bilanz nicht aufgeführt wird.

Der Antragsteller muss der **CCF AG** folgende Unterlagen unterbreiten:

- > Um den Höchstbetrag der Verpflichtungen für die betreffenden Gesuche festzulegen:
 - o Die allgemeine finanzielle Situation der Unternehmung sowie der Nachweis der Rentabilität und der Überlebensfähigkeit des Betriebes,
 - o Der Nachweis von fortgeschrittenen Handelsvereinbarungen mit einem Kunden, welcher möglicherweise kurzfristig die Ausstellung einer Bankgarantie fordert,
 - o Ein grundsätzliches Einverständnis des Bankpartners bezüglich der Absicherung der auszustellenden Bankgarantie mittels Bürgschaft der **CCF AG**.
- > Für jede auszustellende Bürgschaft für Anzahlungsgarantien von Banken sind folgende Unterlagen notwendig:
 - o Ein unterzeichneter Vertrag, welcher die vereinbarten Zahlungsbedingungen im Einzelnen beschreibt,
 - o Eine Beschreibung des Kunden,
 - o Die Zustimmung des Bankpartners.

Die **CCF AG** behält sich das Recht vor die Ausstellung einer Bürgschaft für Anzahlungsgarantien von Banken ohne Rechtfertigung abzulehnen.

Bürgschaften zur Absicherung anderer Garantiearten werden zurzeit nicht gewährt.

Garantien

Die Bürgschaft wird im Allgemeinen mit einer Garantie in Form einer Rückbürgschaft über 50% des Kredites abgesichert.

Folgende weitere Garantien können verlangt werden:

- > Risikoversicherungen,
- > Hypotheken,
- > Verpfändungen, Zession des Mobilienwertes.

Timing

Bürgschaften für Anzahlungsgarantien von Banken sind für Unternehmen in der Wachstums- oder Reifephase vorgesehen. Start-up Unternehmen sind grundsätzlich von dieser Finanzhilfe ausgeschlossen.

Beratungskostenmitfinanzierung

Ziel

Mit der Beratungskostenmitfinanzierung soll KMU's die vorgängige Überprüfung geplanter Investitionen ermöglicht werden, indem die **CCF AG** einen Teil der Kosten externer Beratungsmandate gemäss den nachfolgenden Kriterien übernimmt und an das Unternehmen zurückerstattet.

Betrag

Die anrechenbaren Kosten werden als Basis für die Berechnung des Betrags herangezogen. Diese werden wie folgt berechnet:

Gesamtkosten des Mandates
./. Eigenleistungen
./. Andere Subventionen & Beträge
= Anrechenbaren Kosten

Der Betrag der **CCF AG** beträgt bis zu 50% der anrechenbaren Kosten, jedoch maximal Fr. 50'000.-.

Die Auszahlung des Beitrags erfolgt erst wenn der Schlussbericht des für das Projekt verantwortlichen Mitarbeiters vorliegt. Dazu müssen Kopien des Mandatsberichtes sowie der Rechnungen samt Zahlungsnachweisen eingereicht werden. Diese Unterlagen müssen innerhalb von zwei Jahren nach Unterzeichnung der Vereinbarung eingereicht werden; sonst wird der Entscheid nichtig.

Das jährliche Budget für die Beratungskostenmitfinanzierung wird durch den bestehenden Leistungsvertrag zwischen dem Staat Wallis und der **CCF AG** bestimmt.

Spezifische Bedingungen

Die Beratungsmandate können sich u.a. auf folgende Gebiete beziehen:

- > Markt- und/oder Machbarkeitstudien zur Durchführbarkeit,
- > Restrukturierungen / Sanierungen,
- > Produktplatzierungen, Marktsegmentierungen,
- > Industrialisierung von Produkten,
- > Optimierung des Produktionsprozesses,
- > Massnahmen zum Schutz des geistigen Eigentums,
- > Fiskalische, juristische und finanztechnische Gutachten bei Nachfolge oder Übernahme eines Unternehmens.

Mandate im Bereich Buchhaltung, Ausarbeiten von Finanzplänen und Kennzahlensystemen, Standardzertifizierungen sowie die Ausbildung von Personal sind von einer Beratungskostenmitfinanzierung ausgeschlossen.

Bei der Berechnung des Beitrags werden nur die Stunden des Beraters berücksichtigt. Alle andern Ausgaben im Zusammenhang mit dem Mandat (Kauf von Werbematerial, Informatikausrüstung, Eigenleistungen des Unternehmens etc.) sind von der Unterstützung ausgenommen.

NB: Dossiers der Tourismus- und Hotelbranche werden in Zusammenarbeit mit der zuständigen kantonalen Dienststelle behandelt. Bei umfangreichen Studien im Zusammenhang mit Restrukturierungen im Tourismus werden Finanzhilfen in Form von Beratungskostenmitfinanzierungen nicht ausgeschlossen. Der Entscheid einer finanziellen Unterstützung wird in diesen Fällen in Abstimmung mit dem Staat Wallis getroffen.

Mitfinanzierung spezifischer Zertifizierungen

Ziel

Die Mitfinanzierung spezifischer Zertifizierungen hat zum Ziel, Walliser KMU's dabei zu unterstützen, ihre Produkte, Dienstleistungen und Prozesse den für die Erschliessung neuer Märkte nötigen spezifischen Zertifizierungen zu unterziehen. Die **CCF AG** kann gemäss den nachfolgenden Kriterien einen Teil der anfallenden Kosten übernehmen.

Betrag

Die anrechenbaren Kosten werden als Basis für die Berechnung des Betrags herangezogen. Diese werden wie folgt berechnet:

$$\begin{aligned} & \text{Gesamtkosten des Zertifizierung} \\ & \text{./. Eigenleistungen} \\ & \text{./.Andere Subventionen & Beträge} \\ & = \text{Anrechenbaren Kosten} \end{aligned}$$

Der Betrag der **CCF AG** beträgt bis zu 50% der anrechenbaren Kosten, jedoch maximal Fr. 50'000.-.

Die Auszahlung des Beitrags erfolgt erst wenn der Schlussbericht des für das Projekt verantwortlichen Mitarbeiters vorliegt. Dazu müssen Kopien der Rechnungen samt Zahlungsnachweisen eingereicht werden. Diese Unterlagen müssen innerhalb von zwei Jahren nach Unterzeichnung der Vereinbarung eingereicht werden; sonst wird der Entscheid nichtig.

Das jährliche Budget für die Beratungskostenmitfinanzierung wird durch den bestehenden Leistungsvertrag zwischen dem Staat Wallis und der **CCF AG** bestimmt.

Spezifische Bedingungen

Diese Finanzhilfe kann ausschliesslich bei spezifischen Zertifizierungen im Zusammenhang mit einem konkreten Projekt beantragt werden. Weit verbreitete Standardzertifizierungen wie ISO 9001 oder ISO 14001 sind von dieser Finanzhilfe ausgenommen.

Im Rahmen dieser Finanzhilfe können folgende Kosten mitfinanziert werden:

- > Von der Zertifizierungsgesellschaft in Rechnung gestellte Kosten,
- > Kosten für Prototypen, welche eigens für die Zertifizierung hergestellt werden müssen,
- > Kosten für die Durchführung von Feldtests,
- > Personalkosten im Zusammenhang mit der Zertifizierung,
- > Kosten für externe Beratungsmandate, welche für die Zertifizierung nötig sind.

Mitfinanzierung kommerzieller Anstrengungen

Ziel

Über die Mitfinanzierung kommerzieller Anstrengungen sollen Walliser KMU's, die ihre Produkte und Dienstleistungen auf neuen Märkten lancieren oder bestehende Vertriebsstrukturen optimieren möchten (z.B. Aufbau eigener Vertriebsorganisationen / Ausbau Händlernetz), unterstützt werden.

Betrag

Der Beitrag der **CCF AG** beläuft sich auf 50% der effektiven und anrechenbaren Kosten, jedoch maximal CHF 50'000.- pro Jahr. Mitfinanzierbar sind ausschliesslich Kosten die zusätzlich entstehen, nicht aber Kosten bestehender Strukturen.

Zu den anrechenbaren Kosten gehören:

- > Personalkosten (Lohn, Provision, Sozialleistungen),
- > Raumkosten (Miete, Nebenkosten),
- > Kosten für die Einrichtung,
- > Verbrauchsmaterial,
- > Reisekosten,
- > Telekommunikationskosten.

Externe Beratungsmandate im Zusammenhang mit Produktplatzierungen / Marktsegmentierungen sowie Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme von Fachmessen können über andere Finanzhilfen unterstützt werden und sind daher von dieser Finanzhilfe ausgeschlossen.

Spezifische Bedingungen

Der gewährte Betrag eines Jahres könnte zwecks Schonung der Liquiditätslage zuerst in Form eines zinslosen Darlehens ausbezahlt werden. Innerhalb von 18 Monaten nach Abschluss eines Geschäftsjahres reicht das Unternehmen einen Tätigkeitsbericht mit Kostenzusammenstellung und Zahlungsnachweisen sowie den erzielten Resultaten ein. Stimmen die ursprünglich geplanten Aktivitäten mit dem Tätigkeitsbericht überein, wird das Darlehen in eine Subvention umgewandelt.

Mitfinanzierung der Teilnahme an Fachmessen

Ziel

Die Mitfinanzierung der Teilnahme an Fachmessen hat zum Ziel, die Handelsbemühungen der KMU's über Fachmessen sowie Kongresse und Fachveranstaltungen zu unterstützen, indem die **CCF AG** einen Teil der externen Kosten gemäss den nachfolgenden Kriterien übernimmt und an das Unternehmen zurückerstattet.

Betrag

Die mögliche Beteiligung der **CCF AG** beläuft sich auf 50% der effektiven Kosten, jedoch max. Fr. 20'000.-.

Die Auszahlung des Beitrags erfolgt nach Einreichung der Schlussabrechnung mit dazugehörigen Kopien der Kassenbons, Quittungen und Rechnungen samt Zahlungsnachweisen sowie erfolgter Freigabe durch den für das Projekt verantwortlichen Mitarbeiter. Schlussabrechnung und zugehörige Unterlagen müssen innerhalb von 6 Monaten nach Ende der letzten Veranstaltung eingereicht werden; sonst wird der Entscheid nichtig.

Pro Unternehmen können bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 20'000.- pro Jahr mehrere Veranstaltungen mitfinanziert werden.

Das jährliche Budget für die Mitfinanzierung der Teilnahme an Fachmessen wird durch den bestehenden Leistungsvertrag zwischen dem Staat Wallis und der **CCF AG** bestimmt.

Spezifische Bedingungen

Es können Ausschliesslich Fachmessen, Kongresse und Fachveranstaltungen, welche sich an Spezialisten und Fachleute richten, mitfinanziert werden. Publikumsmessen sind in der Regel nicht mitfinanzierbar.

Folgende, externe Kosten sind mitfinanzierbar:

- > Einschreibgebühr,
- > Mietkosten des Messestandes und des Ausstellungsmaterials,
- > Materialtransportkosten,
- > Reisespesen des Personals gemäss Standardtarifen,
- > Kosten für Unterkunft und Verpflegung,
- > Erwerb von Drucksachen und Prospekten in Zusammenhang mit einer Fachmesse.

Alle anderen Auslagen werden nicht berücksichtigt.

Seed Money

Eigenschaften und Ziel der Investition

Die **CCF AG** beteiligt sich über ihren Seed Money Fonds am Kapital innovativer Projekte bereits bei deren Lancierung. Eine finanzielle Beteiligung ist auf maximal Fr. 50'000.- pro Projekt begrenzt. Bei Projekten deren Potential als aussergewöhnlich eingestuft wird, kann dieser Betrag auf maximal Fr. 100'000.- erhöht werden.

Das jährliche Budget für Seed Money wird durch den bestehenden Leistungsvertrag der **CCF AG** mit dem Staat Wallis bestimmt.

Anforderungen an die Struktur der Unternehmen

Investiert wird ausschliesslich in Unternehmen, welche die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllen:

- > Soeben gegründete oder zu gründende Gesellschaft in Form einer juristischen Person,
- > Das Unternehmen weist eine Gesellschaftsform auf, die die Desinvestition der **CCF AG** erleichtert,
- > Die Geschäftsführung hält einen Anteil am Kapital,
- > Das Unternehmen verpflichtet sich, einem von der **CCF AG** bestimmten Beobachter sämtliche für eine zuverlässige Einschätzung des Geschäftsgangs sowie der Entwicklung der Unternehmung nötigen Informationen weiterzuleiten.

Spezifische Bedingungen

Damit diese Finanzhilfe gewährt werden kann, müssen prinzipiell drei der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- > Innovation,
- > Ausgeprägte Kompetenzen innerhalb des Teams,
- > Markteintritt < 12 Monate,
- > Erhöhte Rediteerwartung.

Timing

Die Gesellschaft wurde noch nicht, oder gerade erst gegründet. Es liegt eine Geschäftsidee vor aber noch nicht zwingend ein Business Plan.

Ausstieg

Der Ausstieg aus dem Unternehmen wird von Fall zu Fall zu einem geeigneten Zeitpunkt ausgehandelt. Dieser erfolgt innerhalb von 3-8 Jahren.

Investitionsfonds

Eigenschaften und Ziel der Investition

Die **CCF AG** beteiligt sich über ihren Investitionsfonds zwecks Stärkung der Walliser Wirtschaftsstruktur am Gesellschaftskapital von Unternehmen. Die Beteiligungen belaufen sich auf mindestens Fr. 100'000.- bis maximal Fr. 500'000.-.

Dieser Fonds investiert konkret in:

- > Junge oder gut etablierte, gesunde, entwicklungsfähige Unternehmen, deren Führungskräfte zuverlässig und seriös sind (Entwicklungskapital),
- > Unternehmen, die Ziel einer Übernahme durch das eigene Management oder durch einen Teil der Aktionäre sind (management buy out – capital transmission).

Der Investitionsfonds steht grundsätzlich sämtlichen Branchen offen. Vorrangig werden jedoch innovative und kreative Unternehmen, jedoch ausschliesslich Projekte mit hohem Wachstumspotential unterstützt.

Die **CCF AG** investiert ausschliesslich in Unternehmen, die ihren Sitz in der Schweiz haben. Unternehmen, die Arbeitsplätze im Kanton Wallis schaffen, werden bevorzugt.

Eine Beteiligung im Rahmen einer Sanierung ist ausgeschlossen.

Anforderungen an die Struktur der Unternehmen

Investiert wird ausschliesslich in Unternehmen, welche die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllen:

- > Gegründete oder zu gründende Gesellschaft in Form einer juristischen Person,
- > Das Unternehmen weist eine Gesellschaftsform auf, die die Desinvestition der **CCF AG** erleichtert,
- > Die Geschäftsführung hält einen Anteil am Kapital,
- > Das Unternehmen verpflichtet sich, einem von der **CCF AG** bestimmten Beobachter sämtliche für eine zuverlässige Einschätzung des Geschäftsgangs sowie der Entwicklung der Unternehmung nötigen Informationen weiterzuleiten.

Spezifische Bedingungen

Neben der Einhaltung der Investitionspolitik der **CCF AG** werden für die Auswahl der Projekte folgende, grundlegende Kriterien berücksichtigt:

- > Bewertung eines Business Plans,
- > Bewertung des Managements,
- > Zur Verfügung stellen der Informationen gemäss der Checkliste «Finanzdienstleistungen»,
- > Akzeptanz der Austrittsbedingungen, die in einer separaten Vereinbarung geregelt sind.

Timing

Das Unternehmen ist bereits gegründet, die Produkte/Dienstleistungen wurden vom Markt positiv aufgenommen.

Ausstieg

Der Ausstieg aus dem Unternehmen wird von Fall zu Fall zu einem geeigneten Zeitpunkt ausgehandelt. Dieser erfolgt innerhalb von 3-8 Jahren.

Fonds Kapital der Nähe

Eigenschaften und Ziel der Investition

Die **CCF AG** beteiligt sich über ihren Fonds Kapital der Nähe zwecks Stärkung der Walliser Wirtschaftsstruktur am Gesellschaftskapital von Unternehmen. Die Beteiligungen belaufen sich auf mindestens Fr. 100'000.- bis maximal Fr. 300'000.-.

Die **CCF AG** kann sich an Unternehmen sämtlicher Branchen, also auch in traditionellen Bereichen, beteiligen, wenn:

- > Ein Projekt die Generierung von Umsatz ausserhalb des Kantons anstrebt oder für die kantonale Wirtschaft von Bedeutung ist,
- > Das Wachstumspotential des Projektes als hoch eingestuft wird,
- > Das Verhältnis Risiko/Rentabilität als günstig eingeschätzt wird.

Die **CCF AG** investiert ausschliesslich in Unternehmen, die ihren Sitz im Wallis haben.

Eine Beteiligung im Rahmen einer Sanierung von Unternehmen in Schwierigkeiten ist ausgeschlossen.

Anforderungen an die Struktur der Unternehmen

Investiert wird ausschliesslich in Unternehmen, welche die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllen:

- > Gegründete oder zu gründende Unternehmen in Form einer juristischen Person,
- > Das Unternehmen weist eine Gesellschaftsform auf, die die Desinvestition der **CCF AG** erleichtert,
- > Die Geschäftsführung hält einen Anteil am Kapital,
- > Das Unternehmen verpflichtet sich, einem von der **CCF AG** bestimmten Beobachter sämtliche für eine zuverlässige Einschätzung des Geschäftsgangs sowie der Entwicklung der Unternehmung nötigen Informationen weiterzuleiten.

Spezifische Bedingungen

Neben der Einhaltung der Investitionspolitik der **CCF AG** werden für die Auswahl der Projekte folgende grundlegenden Kriterien berücksichtigt:

- > Bewertung eines Business Plans,
- > Bewertung des Managements,
- > Zur Verfügung stellen der Informationen gemäss der Checkliste «Finanzhilfen»,
- > Akzeptanz der Austrittsbedingungen, die in einer separaten Vereinbarung geregelt sind.

Timing

Das Unternehmen ist in seinen Märkten etabliert und weist viel Entwicklungspotential auf.



› Walliser Club der Business Angels

Ziel

Der Walliser Club der Business Angels beabsichtigt Unternehmer, welche auf der Suche nach Eigenkapital sind, und Investoren, die in Walliser Unternehmen investieren möchten, zusammenzubringen. Nebst einem rein finanziellen Engagement unterstützen die Mitglieder des Clubs einen Unternehmer auch mit ihrer Fachkompetenz, Erfahrung und ihrem Beziehungsnetz, was für einen Unternehmer ein bedeutender Mehrwert sein kann.

Um diese Kontakte einfacher herstellen zu können, organisiert der Club quartalsweise sogenannte Angel Dinner. Während diesen Business-Abendessen haben vier bis fünf Unternehmer die Möglichkeit, ihre Unternehmen und Projekte vor einer Gruppe Investoren zu präsentieren. Ausserhalb dieser Business-Abendessen erhalten die Clubmitglieder regelmässig Newsletter mit Informationen zu neuen Unternehmen.

Betrag

Die investierten Beträge sind vom jeweiligen Bedarf des Unternehmens sowie den finanziellen Möglichkeiten der Investoren abhängig. Die über den Walliser Club der Business Angels erfolgten Finanzierungen bewegten sich die letzten Jahre über zwischen Fr. 10'000.- und Fr. 600'000.- pro Investment. Anlässlich dieser Dinner können sich ausschliesslich Unternehmen mit einem Kapitalbedarf von mindestens Fr. 50'000.- präsentieren.

Spezifische Bedingungen

Die Mitgliedschaft im Club, oder die Möglichkeit ein Projekt zu präsentieren steht grundsätzlich jedermann offen. Der Club kann bereits in einem sehr frühen Projektstadium involviert werden. Sei es bei der Konzeption von Businessmodell und Businessplan, der Kapitalbedarfsermittlung sowie Erarbeitung und Umsetzung eines Finanzierungsplans. Die Business Angels können für fast jede erdenkliche Art von Unternehmensprojekten unabhängig von deren Projektstand (Lancierung bis Abschluss) eingesetzt werden.

Die Selektionskriterien sind im Wesentlichen vom Potential eines Projektes abhängig (Qualität des Teams, des Managements, Marktpotential), sowie der Übereinstimmung des Projektes mit den Zielen des Clubs, wozu unter anderem die Schaffung von Arbeitsplätzen im Kanton Wallis gehört, abhängig.

Um sich an einer dieser Veranstaltungen zu präsentieren oder im Newsletter zu erscheinen, müssen vorgängig folgende Informationen und Unterlagen eingereicht werden:

- > Beschreibung des Projektes,
- > Organisation & Management,
- > Geschäftspolitik und Marketingstrategie,
- > Budgets und Liquiditätsplanung,
- > Juristische Struktur der Unternehmung.

Diese Informationen sind üblicherweise in einem Businessplan enthalten.

Eine Kommission wird ausschliesslich im Erfolgsfall erhoben (Success Fee). Diese ist degressiv und vom Investitionsbetrag abhängig.

Bürgschaften für KMU's

Ziel

Die Bürgschaftsgenossenschaft des Walliser Gewerbes (BWG) ist die Walliser Vertretung von Bürgschaft Westschweiz. Diese hat zum Ziel, selbständig Erwerbende und KMU's traditioneller Branchen wie Handwerk, Handel, Gastronomie usw. beim Erhalt von Bankkrediten, zu unterstützen.

Betrag

Es können Kredite bis maximal Fr. 500'000.- verbürgt werden. Der Betrag der Bürgschaft entspricht der Kreditsumme zuzüglich einer Reserve von 20%. Der Bürgschaftskredit muss innert 10 Jahren respektive 15 Jahren bei Hypothekarkrediten amortisiert werden.

Eine einmalige Einschreibgebühr von Fr. 250.- für Einzelunternehmungen respektive Fr. 500.- für Personengesellschaften und juristische Personen wird bei der Einreichung des Antrags erhoben.

Eine ebenfalls einmalige Prüfungsgebühr über 1,2% des verbürgten Betrages (min. Fr. 500.-, max. Fr. 4'000.-) wird erhoben sofern die Bürgschaft gewährt wird.

Anschliessend wird jährlich jährliche Risikoprämie über 1,25% auf der jeweils gültigen Höchstlimite sowie eine Administrationsgebühr über Fr. 250.- belastet.

Spezifische Bedingungen

Eine Bürgschaft kann gewährt werden für Kredite im Zusammenhang mit:

- > Übernahme, Nachfolge oder Gründung einer Unternehmung
- > Finanzierung von Maschinen, Werkzeugen und Produktionsanlagen,
- > Finanzierung von Warenlager und Betriebsmittel (Kontokorrent),
- > Rationalisierung der Betriebsabläufe und Anlagen,
- > Beteiligung an bestehenden Unternehmen, inkl. MBO,
- > Kauf, Bau und Renovation von Immobilien zu vorwiegend betrieblichen Zwecken

Jeder Antragsteller respektive die Verantwortlichen im Falle einer juristischen Person müssen die Realisierbarkeit und Lebensfähigkeit ihres Projektes aufzeigen können. Ausserdem müssen sie über die nötigen unternehmerischen Qualitäten sowie fachlichen Kompetenzen verfügen.

Sicherheiten

Für Bürgschaften zu Gunsten juristischer Personen wird eine Rückbürgschaft verlangt. Der Umfang der Rückbürgschaft beläuft sich auf 100% bei Bürgschaftskrediten bis zu Fr. 150'000.- und auf 50%, jedoch mindestens Fr. 150'000.- bei höheren Kreditbeträgen.

Ergänzend wird eine Risikopolice mindestens in der Höhe des Bürgschaftskredites verlangt. Es besteht die Möglichkeit der Kollektivversicherung von Bürgschaft Westschweiz beizutreten (Prämie: 0,45% pro Jahr auf der Jahreshöchstlimite).

Es können weitere Sicherheiten verlangt werden wie:

- > Hypotheken,
- > Verpfändung, Zession von Vermögenswerten.

Timing

Die Bürgschaften sind für Unternehmen der Wachstums- und Reifephase vorgesehen.

Baugarantien

Ziel

Die von der BWG emittierten Baugarantien haben zum Zweck die Blockierung liquider Mittel während der Realisierung oder nach Abschluss von Arbeiten von Walliser Unternehmen der Baubranche zu vermeiden.

In Abhängigkeit der Art der zu garantierenden Leistung, wird eine der folgenden drei Garantien ausgestellt:

- > **Anzahlungsgarantie**, garantiert eine vom Begünstigten geleistete Akontozahlung für den Fall, dass das beauftragte Bauunternehmen die Vertragsbedingungen nicht erfüllen sollte.
- > **Erfüllungsgarantie**, garantiert dem Begünstigten allfällige Kosten für den Fall, dass das beauftragte Bauunternehmen die Arbeiten nicht gemäss Werkvertrag ausführt.
- > **Solidarbürgschaft**, garantiert die Behebung allfälliger Mängel, die nach der nach Werk- oder Bauabnahme festgestellt werden.

Diese Garantien sind auf die verschiedenen Phasen eines Werkes abgestimmt:



Betrag

Die Garantien werden innerhalb den Empfehlungen der SIA Norm 118 entsprechend dem Wunsch des Kunden ausgestellt. Diese besagt folgendes:

- > Der Betrag einer Akontorückerstattungsgarantie beläuft sich auf höchstens 30% des Gesamtbetrags,
- > Der Betrag einer Solidarbürgschaft beträgt maximal 10% des Gesamtbetrags,
- > Die Dauer einer Solidarbürgschaft beträgt höchstens 2 Jahre.

Die angewandten Tarife bewegen sich zwischen 4,5‰ und 12‰, abhängig von der Art und Dauer der Garantie sowie davon, ob das Unternehmen Mitglied einer der beiden Partnerorganisationen (WBV - Walliser Baumeisterverband / Walliser Handwerkerverband) ist.

Spezifische Bedingungen

Das Unternehmen muss in das Garantieregister der BWG aufgenommen werden. Dazu muss es eine solide finanzielle Situation aufweisen (Revidierte Jahresabschlüsse). Ausserdem muss es nachweisen, dass es bei der Zahlung der Sozialleistungen nicht in Verzug ist, und dass keine Rechtsstreitigkeiten mit Gläubigern (Betreibungen) bestehen.

Sicherheiten

Keine besonderen Sicherheiten

Timing

Die verschiedenen Garantien richten sich an etablierte Walliser Unternehmen der Baubranche.

› CHECKLISTE FINANZHILFEN

Benötigte Informationen, basierend auf einem Gespräch mit dem verantwortlichen Betriebsökonom, für die folgenden Finanzhilfen:

Alle Finanzhilfen	Mitfinanzierungen	Bürgschaften Zinskostenbeiträge Investitionsfonds Fonds Kapital der Nähe	Rückbürgschaft Seed Money
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Business Plan Übersicht <input type="checkbox"/> Statuten der Gesellschaft <input type="checkbox"/> Organigramm der Gesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Revisionsberichte, Bilanzen und Erfolgsrechnungen (3 Jahre) <input type="checkbox"/> Detaillierter Kostenvoranschlag <input type="checkbox"/> Zeitplan des Mandates <input type="checkbox"/> Vorstellung des externen Beraters <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Handelsregister <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Betreibungsregister (der Gesellschaft) 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Revisionsberichte, Bilanzen und Erfolgsrechnungen (3 Jahre) <input type="checkbox"/> Business Plan, Budget, Liquiditäts-, Finanz- und Investitionsplan <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Handelsregister <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Betreibungsregister (der Gesellschaft) <input type="checkbox"/> Geschäftsreferenzen <input type="checkbox"/> Produktbeschreibung & Tarife <input type="checkbox"/> Geistiges Eigentum 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Persönliche Steuererklärung (Einkommen und Vermögen) <input type="checkbox"/> Vermögensausweis <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Betreibungsregister (des Antragsstellers) <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Strafregister <input type="checkbox"/> Lebenslauf des Projektträgers